

Presseinformation – 26. Juli 2018

## **OLG-Urteil: Hochspannungs- und Gashochdruck-Netz geht an Stuttgart Netze**

*Stuttgart* – Im Rechtsstreit über das Eigentum am Hochspannungs- und Gashochdruck-Netz in der Landeshauptstadt hat die Stadtwerke-Tochter Stuttgart Netze GmbH auch in zweiter Instanz Recht bekommen. Das Oberlandesgericht Stuttgart sprach am Donnerstag (26. Juli) das Leitungsnetz sowie die Mehrzahl der zugehörigen netztechnischen Anlagen auf der Gemarkung Stuttgart – mit wenigen Ausnahmen – der Stuttgart Netze zu.

Die Landeshauptstadt hatte 2014 die Konzession für die Strom- und Gasnetze auf ihrer Gemarkung der Stuttgart Netze GmbH übertragen. Seitdem bemüht sich die Stuttgart Netze GmbH, die Herausgabe des Strom-Hochspannungs- und Gas-Hochdrucknetzes auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Stuttgart von der Altkonzessionärin Netze BW GmbH auf dem Rechtsweg durchzusetzen. Die 2011 gegründeten Stadtwerke Stuttgart halten an der Stuttgart Netze GmbH die Mehrheit von 74,9 Prozent, die EnBW-Tochter Netze BW 25,1 Prozent. Die Klage selbst bleibt im Einvernehmen der Vertragspartner ohne Einfluss auf die Kooperation der beiden Unternehmen beim Netzbetrieb.

„Mit seiner Entscheidung hat das Oberlandesgericht unsere Meinung, dass die Stuttgarter Hochspannungs- und Hochdrucknetze für die Versorgung Stuttgarts unabdingbar sind, vollumfänglich bestätigt“, sagt Olaf Kieser, Geschäftsführer der Stadtwerke Stuttgart, in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der Stuttgart Netze. „Es ist möglich, dass der Rechtsstreit noch nicht vorbei ist, da das Gericht die Revision zugelassen

hat. Die Zuverlässigkeit der Strom- und Gasversorgung ist unabhängig vom Gerichtsverfahren auch weiterhin sichergestellt.“

*Weitere Informationen zum Konzessionsverfahren:*

<https://stadtwerke-stuttgart.de/stuttgart-netze/konzessionsverfahren-strom-gas/>